

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 24.11.2016

---

### Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Verwendung des Ergebnisses, Genehmigung des Lageberichts, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats in der Gesellschafterversammlung sowie der Bestellung der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage 1: Jahresabschluss 2015  
Anlage 2: Anhang 2015  
Anlage 3: Lagebericht 2015  
Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Beschlussvorschlag:

1. Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck wird als Vertreterin der Stadt Kornwestheim beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH,
  - 1.1 den Jahresabschluss 2015 sowie die Verwendung des Ergebnisses festzustellen,
  - 1.2 den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen,
  - 1.3 dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
  - 1.4 die INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.
2. Die Stadt Kornwestheim wird den auf sie entfallenden Gewinn aus dem Jahr 2015 in Höhe von 615.403,15 EUR in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte (hier in voller Höhe der Stromverteilung) einstellen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	24.11.2016	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.12.2016	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2016	61.20.00.00.00	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3651000	Gewinnabführung	Es wird auf eine Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt verzichtet und der Gewinn wird in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte (hier in voller Höhe der Stromverteilung) eingestellt.	-	0 EUR

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

### 1. Beauftragung der Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung

Für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, der Genehmigung des Lageberichts sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) die Gesellschafterversammlung zuständig (§ 17 Abs. 2 Buchstaben d und l des Gesellschaftsvertrages).

Gemäß § 9 Nr. 24 der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim liegt die Entscheidung in Angelegenheiten, die weder der Oberbürgermeisterin noch den beschließenden Ausschüssen zur ständigen Erledigung übertragen sind, beim Gemeinderat als zuständigem Gremium. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stadt Kornwestheim kraft Amtes in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO).

#### 1.1 Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresabschluss 2015 der SWLB ist fertig gestellt. In den Anlagen sind die endgültige Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Ergebnisabführung des Geschäftsjahres dargestellt. Die INVRA Treuhand AG hat als Jahresabschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage 4).

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zu, 31.12.2015 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2015 In EUR	2014 in EUR
1.1	Bilanzsumme	206.665.277,98	202.218.959,13
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	173.025.355,21	162.489.095,61
	- das Umlaufvermögen	32.620.769,08	38.686.411,29
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	1.019.153,69	1.043.452,23
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	66.208.726,60	43.864.435,59
	- den Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen	0,00	321,76
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	18.750.034,00	16.273.327,00
	- die Rückstellungen	10.338.442,40	10.749.898,67
	- die Verbindlichkeiten	110.775.152,09	130.780.645,37
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	592.922,89	550.239,74
1.2	Jahresüberschuss	4.792.482,36	1.771.109,68
1.2.1	Summe der Erträge	127.855.269,52	118.404.100,87
1.2.2	Summe der Aufwendungen	123.062.787,16	116.632.991,19

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH hat am 12.07.2016 dem Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresgewinn von 4.792.482,36 EUR (Vorjahr 1.771.109,68 EUR vor Gewinnabführung) zugestimmt. Der Gewinnanteil für die Stadt Kornwestheim beträgt 615.403,15 EUR. Er setzt sich aus einem Anteil von 14,24 % (Anteil nach der Stromnetzübernahme) aus den Gewinnen der Versorgungssparte (insg. 8.702.553,45 EUR) und den Verlusten der versorgungsfremden Sparten (Alfred-Kärcher-Bad und Cityparkparkhaus zusammen 623.253,04 EUR) zusammen. Der Anteil aus der gemeinsamen versorgungsfremden Sparte Ludwigsburg und Kornwestheim (insg. -4.125,16 EUR, daraus 14,24 % als Anteil Kornwestheim -587,42 EUR) bezieht sich auf Planungshonorare in Bezug auf die aufgestellte Bäderkonzeption.

#### **Gewinnverteilung im Einzelnen:**

Strom	351.178,11 EUR
Gas	5.327.723,79 EUR
Wasser	1.974.502,51 EUR
Fernwärme	<u>1.049.149,04 EUR</u>
<b>Versorgungssparte</b>	<b>8.702.553,45 EUR</b>

Davon entfällt auf die Stadt Kornwestheim 14,24 %

Anteil Versorgungssparte	1.239.243,61 EUR
Gemeinsame vers.fremde Sparte LB und KWH	-587,42 EUR
Alfred-Kärcher-Bad	- 556.269,66 EUR
Cityparkhaus	<u>- 66.983,38 EUR</u>
Gesamt:	615.403,15 EUR

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015, in dem mit einem Verlust von 134.000 EUR gerechnet wurde, stellt das Ergebnis eine Verbesserung von rund 749.400 EUR dar. Die Planabweichung ist insbesondere auf Sondereffekte (Erstattung Strombezug, Erstattung Stromsteuer, Korrektur Konzessionsabgabe und Vergütung Stromeinspeisung) zurückzuführen.

Es wird vorgeschlagen, den auf das Jahr 2015 entfallenden Gewinn in Höhe von 615.403,15 EUR in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte (hier in voller Höhe der Stromverteilung) einzustellen und nicht an den städtischen Haushalt auszuschütten.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Kornwestheim wird als Vertreterin der Stadt Kornwestheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH beauftragt, den Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim festzustellen und der Gewinnverteilung zuzustimmen. Dem Gewinnverwendungsvorschlag der Stadt Ludwigsburg für ihren Anteil muss in der Gesellschafterversammlung von beiden Gesellschaftern zugestimmt werden, da nach dem Gesellschaftsvertrag Gewinnverwendungsbeschlüsse mit einer Mehrheit von drei Vierteln gefasst werden müssen.

#### **1.2 Genehmigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH ist als Anlage beigefügt. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Kornwestheim wird als Vertreterin der Stadt Kornwestheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH beauftragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen (siehe Anlage 3).

### 1.3 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Kornwestheim wird als Vertreterin der Stadt Kornwestheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH beauftragt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

### 1.4 Bestellung der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016

Für das Geschäftsjahr 2016 soll nochmals die INVRA Treuhand AG, Stuttgart zum Abschlussprüfer bestellt werden. Die INVRA Treuhand AG verfügt bereits über Kenntnissen und Erfahrungen bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 – 2015, die eine effektive Arbeit ermöglichen.

Nach dem fünften Prüfungsjahr sollte eigentlich ein Wechsel anstehen. Entgegen diesem festgelegten Wechsel des Wirtschaftsprüfers wird in Abstimmung mit den Beteiligungsgesellschaften vorgeschlagen, den Prüfzeitraum der INVRA Treuhand zumindest für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Begründet wird dies dadurch, dass es bei der INVRA einen Wechsel des Prüfungsleiters gab. Dieser hat sich jetzt neu in den Jahresabschluss der SWLB eingearbeitet, weswegen ein weiteres Prüfungsjahr „sinnvoll“ wäre. Auch für die SWLB wäre es sinnvoll, die INVRA für das Jahr 2016 nochmals zum Wirtschaftsprüfer zu bestellen, um die Kontinuität der Abschlussprüfung in den Fotojahren 2015 und 2016 sicher zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Kornwestheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zu beauftragen, die INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

## 2- Ergebnisverwendung des Gewinnanteils der Stadt Kornwestheim 2015

Wie in Punkt 1.1 bereits erläutert, hat die Stadt Kornwestheim über die Ergebnisverwendung für ihre Sparten zu entscheiden. Die Verwaltung empfiehlt, den auf das Jahr 2015 entfallenden Gewinn in Höhe von 615.403,15 EUR in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte (hier in voller Höhe der Stromverteilung) einzustellen und nicht an den städtischen Haushalt auszuschütten.

#### Hinweis:

In der Vorlage S96/2016 - Strategische Steuerung: THH 10 – SWLB wurde auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2016 ein Gewinnvortrag vorgeschlagen, um die negativen Ergebnisse der Vorjahre ausgleichen zu können und den Haushalt entsprechend zu entlasten. Nach Vorlage des Wirtschaftsplanentwurfs der SWLB für das Jahr 2017 ergeben sich jedoch deutlich bessere Zahlen, sodass das Ergebnis 2015 nicht als Gewinnvortrag, sondern als Kapitaleinlage behandelt werden kann:

	Ist 2015	Plan 2016	HR 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Wirtschaftsplan 2016:</b>							
Ergebnisanteil Kornwestheim bzw. verbleibender Verlust	615 T€	-287 T€	---	-210 T€	-248 T€	384 T€	314 T€
<b>Entwurf Wirtschaftsplan 2017:</b>							
Ergebnisanteil Kornwestheim bzw. verbleibender Verlust	615 T€	-225 T€	357 T€	32 T€	-38 T€	637 T€	619 T€